

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 24.03.2021

Top 6.4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" GV 078.07.215/21

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen 12 Stellungnahmen ein. Die Nachbargemeinden haben keine erneute Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Forstamt Rügen
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Bürger 1
 - Bürger 2-11 (Unterschriftensammlung)
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Amt Nord-Rügen (Öffentlichkeit 12)
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - e.dis
 - EWE
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - IHK zu Rostock
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für einen unbebauten Bereich westlich der Glower Straße, nördlich der Bebauung „Boddenblick“ und südlich des Marlower Bachs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard nach Rechtswirkung werden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, nach dem Nachweis des externen ökologischen Ausgleichs durch Bekanntgabe des Einzahlungsbeleges und Nachweis der grundbuchlichen Sicherung der Ersatzmaßnahme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	11	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V